

Hygieneschutzkonzept für den Verein



Gut Holz Michelau

Stand 06.09.2021

Das Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration, sowie Gesundheit und Pflege gibt den Mindestrahmen für die Ausarbeitung und Umsetzung von individuellen Schutz- und Hygienekonzepten vor.

Der BSKV gibt zusätzlich sportartspezifische Empfehlungen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes auf den Kegelbahnen. Zudem sind die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte zu beachten.

Für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb auf der Mainfeld-Kegelbahnanlage sind folgende Regelungen und Empfehlungen zu beachten und auch strikt einzuhalten:

► Ab einer Inzidenz von 35 gilt der 3G-Grundsatz! Persönlichen Zugang zur Mainfeldhalle / Kegelbahn haben deshalb nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete. Zugelassene Tests sind:

- PCR-Test: Darf höchstens 48h vor Veranstaltungsbeginn vorgenommen worden sein (durch Bescheinigung nachzuweisen)
- Schnelltest: Darf höchstens 24h vor Veranstaltungsbeginn vorgenommen worden sein (durch Bescheinigung nachzuweisen)
- Selbsttest: Müssen vor Ort unter Aufsicht selbst oder vor einer beauftragten Person durchgeführt werden.

Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises ausgenommen.

Die Notwendigkeit zur Vorlage eines negativen Testergebnisses zum Betreten der Mainfeldhalle / Kegelbahn entfällt bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 35.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100 bleibt die komplette Mainfeldhalle geschlossen!

Alle Besucher haben sich eigenständig vorher über die aktuelle 7-Tage-Inzidenz zu informieren!

► Die Gleichstellung für vollständig geimpfte Personen beginnt erst, wenn seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt ist bei Bedarf ein negativer Test notwendig.

► Ein Ausschluss der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie ein Zutrittsverbot zur Mainfeldhalle / Kegelbahn gilt für:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

► In der Mainfeldhalle (inkl. Kegelbahn) ist mindestens eine medizinische Maske (OP-Maske) zu tragen, außer:

- am Sitzplatz
- in der Kegelbahn (beim Ausüben des Kegelsports)
- in der Dusche

Funktionäre sind ebenfalls zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes (mind. OP-Maske) verpflichtet. Kinder unter 6 Jahre sind von der Maskenpflicht befreit, Kinder zwischen 6-16 Jahre müssen ebenfalls mindestens einen medizinischen Mund-Nasenschutz tragen.

► Die Nutzung der Duschen in den Umkleiden sowie deren Toiletten und Waschbereich ist gestattet. Es dürfen sich auch nicht mehr als 4 Personen gleichzeitig in den Umkleiden aufhalten. Der Mindestabstand ist jederzeit einzuhalten!

► Toiletten stehen jedermann im Foyer zu Verfügung. Hier darf sich nur max. eine Person gleichzeitig darin aufhalten.

► Die zulässige Personenanzahl im gesamten Kegelbahnbereich (Kegelbahn + Wirtschaftsraum) ist begrenzt auf 24 Personen. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Max. 8 Kegler/-innen der Heimmannschaft

Max. 8 Kegler/-innen der Gastmannschaft

Max. 4 Funktionäre (Schank-/Bahn-/Hygienesdienst der Heimmannschaft).

Zuschauer sind unter Berücksichtigung der zulässigen Personenanzahl gestattet!

Es dürfen sich maximal 4 Kegler/innen in der Kegelbahn zur Ausübung des Sports aufhalten!

► Bitte desinfiziert eure Hände beim Betreten und Verlassen der Kegelbahn bzw. beim Betreten und Verlassen der gesamten Mainfeldhalle. Die Desinfektionsmittelspender stehen seitens der Gemeinde zur Verfügung, auch für Einmalhandtücher ist gesorgt.

► Bitte reicht keinen anderen die Hand und achtet während des Trainings- und Spielbetriebs darauf, eure Hände möglichst aus dem Gesicht zu lassen.

► Es wäre sinnvoll, wenn die Sportler/innen ihr eigenes Desinfektionsmittel mitbringen würden, um auch hier zusätzliche Gefahren auszuschließen.

- ▶ Mitgebrachte eigene Kugeln mit gültigen Kugelpass können aufgelegt werden. Für alle anderen Kegler/innen werden vor Trainings- bzw. Spielbetrieb zwei Kugeln zur Verfügung gestellt (unterschiedliche Farbe). Diese werden ausschließlich von einer Person genutzt und werden bei Bahnwechsel mitgenommen. Vor Bereitstellung für den nächsten Kegler werden diese gründlich durch den Spieler desinfiziert.

- ▶ Bedienpulte sind ebenfalls nach jedem Durchgang zu desinfizieren.

- ▶ Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind zu entfernen.

- ▶ Eine Essensausgabe findet nicht statt. Selbst mitgebrachte Speisen dürfen nicht verteilt werden, sondern ausschließlich von der Person verzehrt werden, die sie mitgebracht hat. Getränke werden nur als verschlossene Einheit von der Heimmannschaft angeboten bzw. ausgegeben.

- ▶ Der gesamte Kegelbahnbereich (Kegelbahn + Wirtschaftsraum) wird während der Veranstaltung (Training; Wettkampf, etc.) kontinuierlich gelüftet. Die Belüftungsanlage bleibt ständig in Betrieb, bei Bedarf können vorhandene Eingangstüren und Fenster geöffnet werden.

- ▶ Für jedes Training und auch für den Wettkampfbetrieb ist vom Verein/Klub ein Verantwortlicher vor Ort zu benennen. Er führt zu jedem Training und Wettkampf eine Anwesenheitsliste von allen Personen mit Namen, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum zum Zweck der Kontaktdatenermittlung im Fall einer festgestellten Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Die Daten sind vor Unbefugten zu sichern und nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Erhebung der Kontaktdaten kann auch in elektronischer Form über die Luca-App erfolgen (QR-Code hängt an der Pinnwand und ist auch auf der letzten Seite des Hygienekonzeptes beigefügt).

Der Verantwortliche kontrolliert die Einhaltung der Standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte.

▶ Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von mind. 1,5 Metern zwischen den Personen. Dies gilt in der gesamten Mainfeldhalle



Hilmar Aumüller

1.Vorsitzender

Gut Holz Michelau

Michelau, 06.09.2021

QR-Code zur Kontaktdatenerhebung in der Mainfeldhalle / Kegelbahn Michelau

**Mainfeldhalle Michelau
(Kegelbahn)**



Scannen und einchecken



Für alle öffentlichen Gebäude der Gemeinde Michelau i.OFr. gilt in Verbindung mit der aktuell gültigen 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Folgendes:

1. 3-G-Grundsatz

Ab einer Inzidenz von 35 gilt Indoor breitflächig **der 3-G-Grundsatz**.

Persönlichen Zugang haben deshalb nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete. Dies betrifft öffentliche und private Einrichtungen, Veranstaltungen, Sportstätten, Fitnessstudios, die gesamte Kultur, Theater, Kinos, Museen, Gedenkstätten, Gastronomie, Beherbergung, Hochschulen, Krankenhäuser, Bibliotheken und Archive, die außerschulischen Bildungsangebote wie Musikschulen und die Erwachsenenbildung, außerdem Freizeiteinrichtungen einschließlich Bäder, Thermen, Saunen, Seilbahnen und Ausflugsschiffe.

- Für Kinder die noch nicht eingeschult sind gibt es Ausnahmen. Schüler gelten mit Blick auf die regelmäßigen Tests in der Schule als getestet.
- Ausgenommen vom 3-G-Grundsatz sind Privaträume, Handel, der ÖNPV, Veranstaltungen ausschließlich unter freiem Himmel bis 1.000 Personen, Gottesdienste sowie Versammlungen im Sinne von Art. 8 Grundgesetz.

Die Einhaltung der 3-G-Regel muss vom Betreiber kontrolliert werden.

2. Maskenpflicht

Die FFP-2-Maskenpflicht entfällt. Die medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Maskenstandard. Außerdem wird künftig überall wie folgt differenziert:

- Unter freiem Himmel besteht vorbehaltlich spezieller Regelungen Maskenpflicht nur in den Eingangs- und Begegnungsbereichen von Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen.
- In geschlossenen Räumen gilt immer eine generelle Maskenpflicht. Ausgenommen sind Privaträume, außerdem der Platz in der Gastronomie sowie jeder feste Sitz- und Stehplatz, wenn er zuverlässig den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen festen Plätzen einhält, die nicht mit dem eigenen Haushaltsangehörigen besetzt sind.

3. Kontaktdatenerfassung

Bei allen Veranstaltungen ab 1.000 Personen sind Kontaktdaten zu erheben. Dabei sind der Name (Vor- und Zuname), die Anschrift und sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail) sowie der Zeitraum des Aufenthaltes zu dokumentieren.

4. Infektionsschutzkonzepte

Bei Veranstaltungen mit über 100 Personen hat der Veranstalter ein individuelles Infektionsschutzkonzept zu erarbeiten und zu beachten. Im Einzelfall kann für jede Veranstaltung ein Infektionsschutzkonzept verlangt werden, unabhängig von der Personenzahl. Bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen, hat der Veranstalter das nötige Infektionsschutzkonzept der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorab und unverlangt vorzulegen.

4. Sonstiges

- Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen entfallen ersatzlos.
- Die bisherigen Personenobergrenzen für private und öffentliche Veranstaltungen entfallen.
- Es gelten Sonderregelungen bei Veranstaltungen über 5.000 Personen.
- Keine Corona-bedingte Sperrstunde mehr.
- In Handel-, Dienstleistung- und Freizeiteinrichtungen entfallen die quadratmetermäßigen Kunden- und Besucherbeschränkung.
- Es gelten Sonderregelungen bei Veranstaltungen ab 1.000 Personen und mehr nach Rücksprache.



Michelau i.OFr., den 06.09.2021
Gemeinde Michelau i.OFr.

Jochen Weber Erster Bürgermeister